



---

Regierungsrat

Luzern, 3. November 2020

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 400**

Nummer: P 400  
Eröffnet: 26.10.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 03.11.2020 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 1236

### **Postulat Engler Pia und Mit. über wie kann die Sicherung der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Zeiten der Corona-Krise gewährleistet werden**

Die Ansprüche der Einwohnerinnen und Einwohner gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz gelten auch während und nach der Pandemie. Im Kanton Luzern sind die SKOS-Richtlinien zur Berechnung des Anspruchs auf Sozialhilfe wegleitend. Die SKOS hat zudem ein Monitoring der Fallzahlen aufgebaut, welches auch das Gesundheits- und Sozialdepartement aufmerksam analysiert. Der Kanton Luzern verfügt über ein gut funktionierendes System der Sozialhilfe.

Dass die Gesuche sorgfältig abgeklärt werden und eine umsichtige Beratung angeboten wird, ist also bisher und auch weiterhin im Interesse der Gemeinden. Sollte es allfällige Vollzugsprobleme geben, können bestehende Austauschgefässe unter den Gemeinden und zwischen den Gemeinden und der kantonalen Verwaltung genutzt werden, um Handlungsbedarf und Lösungen zu konkretisieren. Weiter findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Gesundheits- und Sozialdirektor und dem Bereich Gesundheit und Soziales des Verbandes der Luzerner Gemeinden (VLG) statt.

Wir beantragen deshalb, das Postulat abzulehnen.